



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Agrarwirtschaft

an der
Fachhochschule Südwestfalen

Stand: 06.12.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	8
D Nachlieferungen	35
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (09.08.2018)	36
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (30.11.2018)	37
G Fachausschuss 08 – Agrar-/Ernährungswissenschaften (19.11.2018)	39
H Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2018)	40
I Erfüllung der Auflagen (06.12.2019).....	42
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflge (20.11.2019)	42
Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2019)	43
Anhang: Lernziele und Curricula	44

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Agrarwirtschaft	AR ²	30.03.2012 – 30.09.2018, Verlängerung für Reakkreditierung 30.09.2019	08
Ma Agrarwirtschaft	AR	30.03.2012 – 30.09.2018 Verlängerung für Reakkreditierung 30.09.2019	08
<p>Vertragsschluss: 11.04.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 01.08.2018</p> <p>Auditdatum: 26.10.2018</p> <p>am Standort: Soest</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Hannah Blümig, Bachelor-Studierende an der Phillips-Universität Marburg; Prof. Dr. Hermann Boland, Justus-Liebig-Universität Gießen; Dipl.-Volkswirt Udo Hemmerling, Deutscher Bauernverband; Prof. Dr. Wilhelm Pflanz, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf; Prof. Dr. Bernhard Seggewiß, Hochschule Neubrandenburg.</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Siegfried Hermes</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 08 – Agar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Angewendete Kriterien:

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abchlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Studiengang Agrarwirtschaft (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)		Level 6	Vollzeit	n/a	6 Semester	180 ECTS	WS	n/a	n/a
Agrarwirtschaft mit Praxisphase (B.Sc.) (Agrarwirtschaft Praxis-Plus)	Bachelor of Science (B.Sc.)	n/a	Level 6	Vollzeit	n/a	7 Semester	210 ECTS	WS	n/a	n/a
Studiengang Agrarwirtschaft (M.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)	n/a	Level 7	Vollzeit	n/a	4 Semester	120 ECTS	WS und SoSe	Konsekutiv	n/a

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft (ohne und mit Praxissemester) hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Studiengangs ist, Studierende für das breite agrarwirtschaftliche Berufsfeld zu qualifizieren. Entsprechend dieser Zielsetzung vermittelt dieser Studiengang eine breit angelegte anwendungsbezogene Ausbildung, die zu praktischer Kompetenz, Problembewusstsein und zu selbstständiger Urteilsbildung befähigt. Es werden fundierte Kenntnisse in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik sowie der Agrarökonomie vermittelt. Insbesondere werden die wissenschaftlichen Grundlagen, ein breites anwendungsorientiertes Fachwissen, die sichere Anwendung der Fachsprache sowie das Grundverständnis der einschlägigen Methoden vermittelt. Auch erlangen die Studierenden Fertigkeiten für die Analyse und Lösung praxisorientierter Aufgabenstellungen. Darüber hinaus sind überfachliche Qualifikationen wie beispielsweise die Fähigkeit zur Informationsbeschaffung und -verdichtung sowie Präsentationstechniken Bestandteil der Ausbildung. Der Bachelorabschluss führt damit zu einer praxisorientierten ersten akademischen Berufsqualifizierung der Studierenden.“

Für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft mit Praxisphase hat die Hochschule im Selbstbericht ergänzend folgendes Profil beschrieben:

„Zusätzlich wird in dem Bachelorstudiengang mit Praxisphase der Praxisbezug gestärkt und das Fachwissen durch die Wahl von zwei weiteren Wahlpflichtmodulen vertieft. Der Bachelor Agrarwirtschaft mit Praxisphase führt damit zu einem noch stärker praxisorientierten Abschluss. Der Bachelor Agrarwirtschaft mit Praxisphase soll auch als Bachelor Agrarwirtschaft PraxisPlus bezeichnet werden.“

Für den Masterstudiengang Agrarwirtschaft hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Ziel des Masterstudiengangs ist es, qualifizierte Bachelorabsolventen / Bachelorabsolventinnen aus Studiengängen der Agrarwirtschaft oder einem vergleichbaren Studiengang für Leitungsaufgaben in Unternehmen und Organisationen der Landwirtschaft zu qualifizieren. Außerdem werden die Absolventen / Absolventinnen befähigt, angewandte Forschungsvorhaben in den Bereichen der Agrarwirtschaft durchzuführen. Entsprechend dieser Zielsetzung ist der Studiengang darauf ausgerichtet, unter Einsatz der konsekutiv erworbenen Fähigkeiten, eine umfassende praktische Problemlösungskompetenz für komplexe Aufgabenstellungen auf der Grundlage fundierter Fachkenntnisse zu vermitteln. Das Kompetenz-

profil für diesen Studiengang resultiert aus der Vermittlung von Methodenkompetenz, Führungsqualität und der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der Kombination mit vertieften Kenntnissen in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik und der Agrarökonomie. Darüber hinaus werden überfachliche Qualifikationen wie beispielsweise Moderationstechnik und Informationsmanagement vermittelt. Der konsekutive Master führt zu einer erheblich erweiterten Kompetenz der Studierenden und damit zu einer umfassenden Berufsqualifizierung für Führungsaufgaben in Wirtschaft, Behörden und Verbänden.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
--

Evidenzen:

- Qualifikationsziele, s. Anhang zu diesem Bericht
- Studiengangsspezifische Diploma Supplements, s. Anlagen P und Q des Selbstberichts
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für die Studiengänge sind Qualifikationsziele festgelegt (s. Anhang zu diesem Bericht), die sowohl den fachlichen wie den überfachlichen Bereich betreffen und dabei Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen beschreiben, die jeweils der Niveaustufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des Europäischen Qualifikationsrahmens zugeordnet werden können. Die Kompetenzprofile sind bislang allerdings an keiner Stelle verankert und für die Interessenträger zugänglich. Dies muss der Fachbereich – unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bewertungen – an geeigneter Stelle (Prüfungsordnung, Modulhandbuch oder Internetseiten) umsetzen.

Grundsätzlich verdeutlichen die Kompetenzziele das jeweils angestrebte fachliche Kompetenzprofil ebenso wie die übergreifenden sozialen und personalen Kompetenzen, welche die Studierenden mit Abschluss ihres Studiums erreicht haben sollen. Allerdings sind die fachlichen Kompetenzen für den Bachelor- wie für den Masterstudiengang eher generisch gefasst. Im Falle des Masterstudiengangs erscheint es plausibel, generell auf die Vertiefung und Verzahnung der Teildisziplinen Pflanzenproduktion, Tierhaltung, Landtechnik und Agrarökonomie, auf die Fähigkeit zur Lösung komplexer bereichsbezogener Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft unter Berücksichtigung der gegebenen politischen, ökonomischen, ökologischen und technologischen Rahmenbedingungen sowie auf die dazu erforderlichen Methodenkenntnisse zu verweisen. Da der Studienverlauf ganz überwiegend von einem aus Wahlpflichtmodulen individuell zusammengestellten Curriculum abhängt, ergeben sich vielfältige individuelle Kompetenzprofile in einem durch die genannten Teildisziplinen abgesteckten Rahmen.

Anders stellt sich dies für den Bachelorstudiengang dar, in dem – von sechs (reguläre Variante) bzw. acht (Variante mit Praxissemester) Wahlpflichtmodulen abgesehen – ein umfangreiches Pflichtcurriculum zu absolvieren ist, mit dem eine breite Grundlagenausbildung

erworben werden soll. Auch hier finden sich sehr allgemein gehaltene Formulierungen wie „Grundlagenwissen im Bereich der Naturwissenschaften und der Statistik sowie fundiertes fachliches Wissen in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik und der Agrarökonomie“, die Fähigkeit, „anspruchsvolle Aufgabenstellungen in der Agrarwirtschaft zu analysieren und zu lösen“, die Kenntnis der „hierfür nötigen Instrumente“ sowie die Fähigkeit, „die Aufgaben mit geeigneten Methoden und adäquaten Arbeitstechniken effektiv zu bearbeiten“. Aus Sicht der Gutachter aber können und sollten die fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, über welche die Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen, konkretisiert und anschließend auch in das betreffende Diploma Supplement aufgenommen werden.

Das Bachelor- und das Masterprogramm sind nach den Qualifikationszielen darauf ausgerichtet, die Studierenden berufsbefähigend auszubilden, wozu ergänzend die jeweils aufgeführten überfachlichen sozialen und kommunikativen Kompetenzen beitragen. Masterabsolventen sollen zudem in der Lage sein, Führungsverantwortung im eigenen Betrieb oder in Leitungspositionen einschlägiger Betriebe zu übernehmen (zur Umsetzung s. unten Kap. 2.3).

Die Nähe zu künftigen beruflichen Tätigkeitsfeldern wird im Bachelorstudiengang naturgemäß besonders bei der Variante mit Praxissemester sichtbar. Zwar verweisen die Verantwortlichen nachvollziehbar auf identische fachliche Kompetenzen, die in beiden Bachelorvarianten (mit und ohne Praxissemester) erworben werden, heben zugleich aber den vertieften Anwendungsbezug des Studiums und die starke Bindung an den Praxisbetrieb in der Variante mit Praxissemester als wichtige darüberhinausgehende Zielsetzungen dieses Studienmodells hervor.

Explizit sollen die Studierenden beider Programme zur kritischen Reflexion der gefundenen Lösungen und zu entsprechendem beruflichem Handeln befähigt werden. Damit werden nicht nur wichtige Elemente der Persönlichkeitsbildung, sondern auch wesentliche Voraussetzungen verantwortlichen Engagements in der Gesellschaft als eigenständiges Ziel der Hochschulausbildung beschrieben. Zwar könnten die genannten überfachlichen, persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen noch pointierter formuliert werden, doch erscheinen den Gutachtern die vorliegenden Beschreibungen der betreffenden Qualifikationsziele grundsätzlich ausreichend.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als *nur teilweise erfüllt*.

Wie in der vorläufigen Bewertung dargelegt müssen die Qualifikationsziele den Studierenden (und Studienbewerbern) grundsätzlich zugänglich sein (Prüfungsordnung, Webseite, Modulhandbuch o.ä.). Die Gutachtergruppe legt Gewicht auf die Feststellung, dass es hierbei um die *programmbezogenen* Qualifikationsziele (im Unterschied zu den modulbezogenen Lernzielen) geht. Die Hochschule hat solche im Selbstbericht dokumentiert, die den Gutachtern allerdings im Fall des Bachelorstudiengangs als zu unspezifisch erscheinen, während die generischen Formulierungen für das Masterprogramm aufgrund des Studienkonzeptes nachvollziehbar sind. Im Falle des Bachelorstudiengangs müssen die programmspezifischen Ziele daher aus Sicht der Gutachter konkretisiert werden.

Die in der Stellungnahme der Hochschule angekündigte Veröffentlichung der Zieletabellen zur Verdeutlichung der jeweiligen Programmziele und deren curricularer Umsetzung bleibt den Programmverantwortlichen unbenommen, ist aber für die transparente Kommunikation der Lernziele nicht unverzichtbar. Insbesondere wäre damit allein der Forderung nicht ausreichend genüge getan, die Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang zu konkretisieren, da in der betreffenden Zielematrix auch für den Bachelor nur sehr allgemeine Kompetenzen genannt sind, die zum Nachweis der Umsetzung eines spezifischen Kompetenzprofils folglich wenig aussagen. Die Gutachter bestätigen insoweit die zu den Qualifikationszielen vorgeschlagenen Auflagen (s. unten, Abschnitt F, A 1. und 2).

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Fachprüfungsordnungen des Bachelor- und des Masterstudiengangs sowie Rahmenprüfungsordnung, Anlagen K (Bachelor), M (Master) und N (RahmenPO); verfügbar unter: https://www4.fh-swf.de/media/downloads/hv2/download_12/prfungsundnderungsordnungen/fbaw_3/AWS_BA_FPO_2018.pdf (Bachelor), https://www4.fh-swf.de/media/downloads/hv2/download_12/prfungsundnderungsordnungen/fbaw_3/AWS_MA_FPO_2018.pdf (Master), https://www4.fh-swf.de/media/downloads/hv2/download_12/prfungsundnderungsordnungen/rahmenpruefungsordnung/RPO_2018_endgueltig.pdf (Rahmen PO) (Zugriff: 03.11.2018)

- studiengangspezifische Muster des Diploma Supplements, Anlagen P und Q des Selbstberichts

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten. Das gilt insbesondere für die allgemeinen Bestimmungen zu Regelstudienzeit, Abschlussgrad, Gesamtkreditpunkumfang und Umfang der Abschlussarbeit.

Die Gutachter berücksichtigen, dass der Bachelorstudiengang in zwei Varianten angeboten wird (mit und ohne Praxissemester), die sich in der Studiendauer unterscheiden (sechs Semester Regelstudienzeit für den Bachelor ohne Praxissemester, sieben Semester für den Bachelor mit Praxissemester). Im Unterschied zum regulären sechssemestrigen Bachelor mit einem Umfang von 180 Kreditpunkten, ist in der siebensemestrigen Variante mit insgesamt 210 Kreditpunkten ein Praxissemester in das Studium integriert. Die Gutachter stellen fest, dass beide Varianten in der betreffenden Fachprüfungsordnung klar voneinander getrennt und differenziert geregelt werden. Organisation (hochschulseitige Betreuung) und Leistungsanforderungen (gem. §13 FPO iVm § 25 RPO) schaffen prinzipiell die Voraussetzungen zur Kreditpunktvergabe für das Praxissemester (s. auch unten Krit. 2.3, *Praxisbezug*).

Eine Profiluordnung ebenso wie die Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für den Bachelorstudiengang.

Die Einstufung des Masterstudiengangs als „anwendungsorientiert“ erscheint den Gutachtern aufgrund der Qualifikationsziele, der Studieninhalte, des starken Praxisbezugs, des beruflichen Erfahrungshintergrunds der Lehrenden und auch durch den Einsatz von Praktikern in der Lehre gut begründet.

Die Einstufung des Masterstudiengangs als konsekutives Studienprogramm ist ebenfalls plausibel, da das Programm den (sechssemestrigen) Bachelorstudiengang sinnvoll fortsetzt und die Gesamtstudienzeit für beide Programme den ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen (die optionale Variante mit Praxissemester ist ohne Relevanz für diesen Befund).

Für die Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ entsprechend der Ausrichtung des jeweiligen Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Das obligatorisch vergebene Diploma Supplement entspricht grundsätzlich den Anforderungen der KMK (§ 33 Abs. 6 RPO). Insbesondere informiert es über Inhalt, Struktur und

Qualifikationsziele des Studienprogramms sowie den individuellen Studienerfolg. Zugleich muss laut § 33 Abs. 3 neben der Gesamtnote auch „eine Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala“ ausgewiesen werden, die externen Interessenträgern (z. B. anderen Hochschulen oder potentiellen Arbeitgebern) eine bewertende Einordnung des Abschlusses ermöglichen. Da dies offenkundig nicht im Diploma Supplement geschieht, gehen die Gutachter davon aus, dass die Hochschule die Vorgabe im Transcript of Records oder im Zeugnis umsetzt. Auf entsprechende Nachreichungen kann verzichtet werden.

Für den Bachelorstudiengang sind die gemäß den Anmerkungen in Kap. 2.1 konkretisierten Qualifikationsziele auch in das betreffende Diploma Supplement aufzunehmen.

Die Gutachter raten in diesem Zusammenhang jedoch dazu, künftig auf das von HRK und KMK empfohlene Muster des Diploma Supplement zurückzugreifen, in dem zusätzlich eine Zuordnung des Abschlusses zum Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen vorgenommen wird.⁴

Nach Einschätzung der Gutachter werden die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben angemessen umgesetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

⁴ Vgl. <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/> [Zugriff: 03.11.2018]

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachtergruppe hält die in diesem Abschnitt thematisierten Vorgaben der KMK für *angemessen umgesetzt*.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Ziele-Module-Matrix, s. Anlagen E und F des Selbstberichts
- Studienverlaufspläne (Abfolge, Umfang und studentischer Arbeitsaufwand der Module und pro Semester), s. Anlagen I, J und L des Selbstberichts
- Modulbeschreibungen (u. a. Ziele und Inhalte sowie eingesetzte Lehrformen der einzelnen Module), s. Anlagen G und H des Selbstberichts
- Rahmenprüfungsordnung und Fachprüfungsordnungen (Studienverläufe und -Organisation, Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen)
- Praktikumsrichtlinien des Bachelor-Studiengangs Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen, verfügbar unter: https://www4.fh-swf.de/media/downloads/hv2/download_12/sonstiges_9/Praktikumsrichtlinien05.08.2015.pdf (Zugriff: 03.11.2018)
- Informationen über die Studiengangvoraussetzungen auch verfügbar auf den Internetseiten des Fachbereichs: https://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg_so/aw/voraussetzungen/voraussetzungen_1.php# (Bachelor) und https://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg_so/aw_master/voraussetzungen_1/voraussetzungen_3.php# (Master) (Zugriff: 03.11.2018)
- Evaluationsbericht des Fachbereichs Agrarwirtschaft Lehrgebiet Agrarwirtschaft – Zeitraum WS 2015/16 bis SoSe 2017; verfügbar unter: https://www4.fh-swf.de/media/downloads/fbaw_1/evalu/Evaluierungsbericht_FB_Agrarwirtschaft_-_Lehrgebiet_Agrarwirtschaft_15_17~1.pdf (Zugriff: 03.11.2018)
- Statistische Daten zu Bewerber und zugelassenen Studierenden sowie über die Studienverläufe in den Evaluationsberichten, verfügbar unter:
- Statistische Daten zur Mobilität der Studierenden in den Studiengängen im Selbstbericht

- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele: Die beiden Studienprogramme des Fachbereichs Agrarwirtschaft überzeugen insgesamt durch eine breite Grundlagenausbildung im Bachelorbereich und ein profilstarkes Masterprogramm.

Die Studienpläne zeigen für das Bachelorprogramm (beide Varianten) eine interdisziplinär angelegte anwendungsbezogene Ausbildung der Grundlagen in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierhaltung, Landtechnik und Agrarökonomie. Entsprechend dem angestrebten Qualifikationsprofil für die Bachelorabsolventen ist das Curriculum insgesamt nachvollziehbar darauf ausgerichtet, wissenschaftliche Grundlagen, ein anwendungsorientiertes Fachwissen, die sichere Anwendung der Fachsprache und ein angemessenes Methodenverständnis zu vermitteln. Auch überfachliche Kompetenzen wie die Fähigkeit, Projekte zu organisieren und durchzuführen, soziale und kommunikative Kompetenzen können ausweislich der Zieletabelle und der Modulbeschreibungen grundsätzlich im Studium erworben werden (s. dazu weiter unten).

Das Konzept des Masterstudiengangs verbindet nachvollziehbar Kompetenzen in den Bereichen Produktionsmanagement, Agrartechnik und Unternehmensführung miteinander. Der Master ist durch die Beschränkung auf lediglich zwei Pflichtmodule im ersten Studienjahr (zu den Bereichen Unternehmensführung und Produktmanagement) sowie auf die nachfolgenden Pflichtmodule *Projektmanagement*, *Wissenschaftliches Arbeiten / Seminar* und *Unternehmensbezogene Projektarbeit* prima vista zwar ebenfalls eher auf Wissenserweiterung und -vertiefung denn auf Spezialisierung ausgerichtet. Gleichwohl bietet das umfangreiche Wahlpflichtprogramm aus insgesamt (mindestens) zehn Modulen den Studierenden ebenso die Möglichkeit, ein spezialisiertes Kompetenzprofil in einem oder mehreren Profilgebieten zu erwerben. Wie die Verantwortlichen im Gespräch überzeugend verdeutlichen, gehen diese Konzeption des Masters und die konsequente Ausweitung des Wahlpflichtbereichs mit vielfältigen Möglichkeiten der individuellen fachlichen Profilierung nicht zuletzt auf entsprechende Anregungen der Studierenden zurück. Dabei ist positiv zu würdigen, dass diese bei der individuellen Studienplanung intensiv betreut werden.

Fachlich diskutieren die Gutachter mit den Verantwortlichen die Verschiebung der Mathematik/Statistik in die betreffenden Fachmodule zugunsten der Verselbständigung des Moduls *Methoden Agrarforschung* im Bachelor. Diese Änderung geht nach Auskunft der Verantwortlichen auf die Erkenntnis fehlender fachspezifischer Mathematikkenntnisse bspw. auf den Gebieten Taxation und Finanzmathematik oder Produktionstheorie (Differential-

rechnung) zurück. Mit der integrierten Ausbildung erhofft sich die Hochschule eine deutliche Verbesserung der modulspezifischen Mathematikanforderungen und gleichzeitig verbesserte Methodenkenntnisse im Bereich der Agrarforschung. Den Gutachtern erscheint diese Darstellung nachvollziehbar.

Nicht ohne Weiteres nachvollziehbar ist die Verschiebung des Projektmanagements zugunsten zweier eigenständiger Module Märkte/Marketing sowie Agrar-/Umweltpolitik in den Wahlpflichtbereich. Als Vorbereitung der Projektarbeit und zum Erwerb der angestrebten Projektmanagementkompetenzen würde man das Modul Projektmanagement/Unternehmensgründung weiterhin im Pflichtbereich erwarten. Die Verantwortlichen begründen die Verschiebung damit, dass sich die frühere Kombination von Projekt und Projektmanagement in einem Modul nicht bewährt habe und durch die Konzentration auf das Projekt die Ziele der Projektbearbeitung noch besser abgebildet würden, während motivierte Studierende das Wahlpflichtmodul als zusätzliche Vorbereitung nutzen könnten. Die Gutachter nehmen diese Argumentation zur Kenntnis und gehen davon aus, dass der Fachbereich im Rahmen seiner Qualitätssicherung beobachten wird, ob die tatsächlichen Effekte den erwünschten und mit der Änderung angestrebten Zielen entsprechen.

Die Gutachter sehen, dass moderne Informationstechnologien (GIS, Data Mining, Precision Farming) derzeit vor allem im Wahlpflichtbereich angesiedelt sind (Module *Geo Intelligence* und *Smart Farming* im Bachelor, Modul *Digital Farming/Digital Agribusiness* im Master). Es ist aus ihrer Sicht aber grundsätzlich begrüßenswert, dass der Fachbereich „Geoinformationssysteme“ (GIS) und „Precision Farming“ durchaus als Zukunftsthemen erkannt hat, denen u. a. durch Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Professur mit entsprechender Denomination Rechnung getragen werden soll. Auch teilen die Gutachter den Hinweis der Lehrenden auf den instrumentellen (unterstützenden) Charakter dieser Technologien, bspw. moderner Datenverarbeitungsprogramme. Bei der Arbeit damit dürfe es deshalb nicht nur um zahleninduzierte Ergebnisse ohne Wissen und Verständnis des zugrundeliegenden Algorithmus gehen. Leitbild der Ausbildung sei in dieser Hinsicht vielmehr die digitale Schnittstellenfähigkeit der Absolventen für interdisziplinäre Tätigkeitsfelder in der Landwirtschaft.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs erfahren die Gutachter, dass die Studierenden vor allem in den Ökonomie- und Managementmodulen sowie in der Projektarbeit des Pflichtbereichs Handlungskompetenzen zur verantwortlichen Betriebsführung erwerben sollen. Die Gutachtergruppe zeigt sich davon nicht vollständig überzeugt. Auch die Ergebnisse der jüngsten Befragung von Studierenden höherer Semester illustrieren,⁵ dass der Kompetenzbereich „Führungsqualität“ von den Studierenden als sehr wesentlich eingeschätzt wird,

⁵ Evaluationsbericht des Fachbereichs Agrarwirtschaft für den Zeitraum WS 2015/16 bis SoSe 2017, S. 29.

aus ihrer Sicht im Studium aber noch stärker berücksichtigt werden könnte. Die Gutachter halten es daher für empfehlenswert, im Masterstudiengang die Handlungskompetenz zur Übernahme von Führungsverantwortung durch entsprechende Ausgestaltung des Wahlpflichtbereichs zu stärken. Zu denken wäre in diesem Zusammenhang u. a. an die Nutzung entsprechender Module anderer Fachbereiche oder Hochschulen.

Modularisierung / Modulbeschreibungen: Der Bachelorstudiengang (in seinen beiden Varianten) und der Masterstudiengang sind modularisiert. Die Module bilden nach Einschätzung der Gutachter thematisch abgeschlossene Studieneinheiten, die in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden (s. dazu unten Kap. 2.5). Der gleichmäßige Umfang der Module erscheint grundsätzlich plausibel (zur Kreditpunktzurordnung s. Kap. 2.4), was auch für die Abfolge und die Abstimmung zwischen den Modulen gilt. Letzteres bestätigen die Studierenden im Auditgespräch und auch die hohen Zufriedenheitswerte hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen den Lehrveranstaltungen, die im Zuge der Befragung von Studierenden höherer Semester in den Sommersemestern 2016 und 2017 erfasst wurden, können als Indiz dafür gelten.

Die Modulbeschreibungen sind umfassend und informativ. Sie enthalten die für die Studierenden wichtigen Informationen zu Lernzielen, Lehrinhalten, Semesterlage, Angebotsrhythmus, Kreditpunktvolumen, Arbeitsumfang, Lehrformen und Prüfungsanforderungen des jeweiligen Moduls. Insbesondere wird konsequent versucht, die im Modul angestrebten Lernziele möglichst präzise und im Einklang mit den Lehrinhalten zu formulieren.

Einzelne noch bestehende Defizite der Modulbeschreibungen sollten im Zuge der nächsten Revision der Modulhandbücher behoben werden: So fehlen Angaben zu den „Empfohlenen Modulvoraussetzungen“ durchgängig. Dies wird in vielen Fällen die Wissensvoraussetzungen im Hinblick auf die Module des jeweiligen Studiengangs zutreffend kennzeichnen, insbesondere dann, wenn Module keine fachliche Abhängigkeit zu anderen Modulen aufweisen. Es wird aber kaum überall gelten; durch entsprechende Ergänzungen könnten die Modulbeschreibungen den curricularen Aufbau des Studiengangs und den inneren Verweisungszusammenhang der Module besser abbilden. Darüber hinaus enthalten einige Modulbeschreibungen keine Angaben zu „Arbeitsformen und Methode“ und sind die Hinweise zu „Grundlegender Literatur“ sehr inhomogen oder fehlen vereinzelt auch ganz.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug: Die Gutachter bewerten die in den Studiengängen zum Einsatz kommenden Lehrformen (insbesondere Vorlesungen, Seminare, Praktika, Übungen, Exkursionen und Projektarbeiten) als grundsätzlich geeignet, um die programm- und modulbezogenen Lernziele zu erreichen. Übungen, Laborpraktika, Seminare und Projekte sind dabei zugleich Formate, die das Selbststudium in hochschulisch betreute Lehrformen einbetten und es so unterstützen. Dass der Fachbereich für einzelne Module (Praktikum,

Seminar) eine Teilnahmepflicht festgelegt hat, können die Gutachter mit Blick auf die jeweils angestrebten Lernziele und das Bestreben, eine Mindestteilnehmerzahl sicherzustellen, nachvollziehen. Sie gehen davon aus, dass im Zuge der Genehmigung der vorliegenden Prüfungsordnungen auch die Vereinbarkeit dieser Regelung mit den einschlägigen Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes festgestellt wurde.

Nach einer Beobachtung der Studierenden nimmt die Vorbereitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Curriculum des Bachelorprogramms einen insgesamt kleiner werdenden Umfang ein; doch könnten die notwendigen Fertigkeiten im Rahmen eines entsprechenden Online-Kursangebotes zur Vorbereitung der Projektarbeit, in der Projektarbeit selbst sowie z. B. im Wahlpflichtmodul Landwirtschaft International ausreichend erworben werden. Die Gutachter greifen den Punkt dennoch auf und raten dazu, die Entwicklung der Kompetenz der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten zu beobachten und diese erforderlichenfalls zu stärken.

Im Masterprogramm erscheint die zeitliche Lage des Moduls *Wissenschaftliches Arbeiten/Seminar*, besonders mit Blick auf die hier zu erwerbenden wissenschaftlichen und Forschungskompetenzen, nicht ohne Weiteres plausibel. Das Modul wurde, wie die Programmverantwortlichen berichten, im Zuge der Revision des Curriculums neu konzipiert. Es gehe nicht darum, grundlegende Fertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten vermitteln, sondern darauf aufbauend spezielle fach- und forschungsbezogene Methodenkompetenzen zu vermitteln. Der zeitliche Zusammenhang mit der „Unternehmensbezogenen Projektarbeit“ sei dabei durchaus gewollt, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, diese zeitnah und anwendungsbezogen einzusetzen. Gänzlich überzeugend finden die Gutachter diese Argumentation nicht. Aus ihrer Sicht sollten die betreffenden fach- und forschungsbezogenen Kompetenzen möglichst frühzeitig im Masterstudium erworben werden, um sie ggf. sie auch in den anderen Wahlpflichtmodulen nutzen zu können. Insofern erscheint es ratsam, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten / Seminar“ zeitlich vorzulegen, um die Lernziele des Studiengangs und der Module besser zu erreichen.

Die schon erwähnten vielfältigen Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung sind eine Stärke vor allem des Studienkonzepts des Masters. Aufgrund der angestrebten breiten Grundlagenqualifikation im Bachelorstudiengang ist es nachvollziehbar, dass die Hochschule den Profilierungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich hier deutlich engere Grenzen gesetzt hat.

Für den Bachelorstudiengang spricht nicht zuletzt sein starker Anwendungsbezug. Im Falle der Variante mit Praxissemester versteht sich das aufgrund der engen Verzahnung von Studium und betrieblicher Praxis von selbst. Aber auch im regulären Studienprogramm sorgt

ein großer Anteil an Laborpraktika und projektartigen Studienformen für einen durchgängig ausgeprägten Praxisbezug des Studiums.

Bei der Variante mit Praxissemester haben die Gutachter grundsätzlich den Eindruck einer gut organisierten und hochschulisch betreuten praktischen Studienphase im Abschlusssemester, für welche die Ziele, Durchführungsbestimmungen und Leistungsanforderungen an die Studierenden in den Prüfungsordnungen (§ 25 RPO iVm § 13 FPO) verbindlich festgelegt sind. Die zeitliche Integration in das Abschlusssemester kann unterschiedlich bewertet werden. Eine zeitliche frühere Einbettung in das Curriculum könnte die Selbstständigkeit und die speziellen berufsbezogenen Qualifikationsziele der Praxisphase u. U. klarer erreichen. Zugunsten der vorgesehenen zeitlichen Lage der Praxisphase spricht demgegenüber, dass der Übergang in die berufliche Praxis gerade im Falle der (nicht zwingenden) Verbindung von Praxisphase und Bachelorarbeit – bei grundsätzlicher Trennung der Leistungsanforderungen für beide Teile – ggf. besser vorbereitet werden kann. Die Gutachter können diese von den Programmverantwortlichen vorgetragene Argumentation grundsätzlich nachvollziehen, auch wenn sie einen früheren Zeitpunkt (fünftes oder sechstes Semester) für die Praxisphase aus den oben genannten Gründen präferieren.

Zugangsvoraussetzungen: Die Gutachter stellen fest, dass für das Bachelorprogramm zunächst die üblichen Zugangsanforderungen zum Bachelorstudium zu erfüllen sind (Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife sowie gem. Landeshochschulrecht berechtigende berufliche Qualifikationen). Dass die Bewerber daneben ein Vorpraktikum im Umfang von sechs Monaten bis spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters nachweisen müssen (§ 3 FPO iVm Abschnitt 4, Abs. 4 PrakR), das ggf. durch einschlägige berufspraktische Erfahrungen substituiert werden kann, halten die Gutachter für sinnvoll. Es trägt zur Orientierung über die beruflichen Tätigkeitsfelder und so indirekt auch zur Auswahl geeigneter Studierender bei.

Angesichts der unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen der Studienanfänger hat der Fachbereich erhebliche Anstrengungen unternommen, um vergleichbare Eingangsvoraussetzungen der Studierenden herzustellen und so Qualität und Niveau der Studiengänge sichern. Die Einrichtung eines Mentorenprogramms sowie ein zielgerichtetes Tutorienangebot, vor allem für die Studieneingangsphase, gehören in diesen Kontext. Die Gutachter betrachten die genannten Maßnahmen als hilfreich, um die angestrebten Qualitätsziele zu erreichen (mehr Absolventen, weniger Studienabbrecher, kürzere Studiendauern etc.).

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang (abgeschlossenes Bachelorstudium im Studiengang Agrarwirtschaft an der Hochschule oder ein anderes „gleichwertiges Studiums mit vergleichbaren Inhalten“ an einer anderen Hochschule mit der Gesamtnote

von mindestens 2,7) erfüllen formal die Anforderungen. Die vergleichsweise niedrige Eingangshürde der Bachelorgesamtnote von 2,7 und die unspezifische Begrenzung der fachlichen Anforderungen macht hingegen deutlich, dass die Hochschule zunächst an einem breiteren Kreis auch externer Bewerber interessiert ist, deren Eignung dann in (mehr oder minder) ausführlichen Beratungsgesprächen festgestellt wird. Zwar kann die Gutachtergruppe nachvollziehen, dass der Fachbereich durch eine nicht zu präzise Festlegung der fachlichen Zugangsvoraussetzungen einen größeren Bewerberkreis ansprechen will als er auf andere Weise erreichen könnte. Zweifellos können so auch geeignete Bewerber mit einem nicht direkt einschlägigen Bachelorabschluss erreicht werden. Dennoch sind die Gutachter der Ansicht, dass die betreffende Zugangsregelung in der derzeitigen Fassung zu vage und intransparent ist. Bewerber sollten klar erkennen können, über welche fachlichen Vorkenntnisse sie verfügen müssen, um das Studium mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Dies zumal dann, wenn – wie die Regelung erkennen lässt und die Programmverantwortlichen ausdrücklich bestätigen – eine Zulassung unter Auflagen *nicht* vorgesehen ist. Die Gutachter halten es daher für erforderlich, die *fachlichen* Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs („gleichwertiges Studium mit vergleichbaren Inhalten“) transparent zu machen und in geeigneter Form zu kommunizieren (z. B. auf der Webseite des Studiengangs).

Anerkennungsregeln / Mobilität: Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen entsprechen den Anforderungen der Lissabon-Konvention (§ 8 RPO bes. Abs. 1, 2 und 9). Insbesondere muss sich demnach die Anerkennung regelmäßig an den erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen orientieren; auch liegt die Beweislast im Falle negativer Anerkennungsentscheidungen bei der Hochschule. Ebenfalls verbindlich geregelt ist die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Umfang von max. 50% der im Studiengang zu erwerbenden Kreditpunkte.

Für die Studiengänge, speziell den Bachelorstudiengang, ist ein Mobilitätsfenster nicht explizit festgelegt. Doch sieht die Rahmenprüfungsordnung die Auslandsstudienoption im Rahmen von Learning Agreements ausdrücklich vor (§ 26 RPO), namentlich bei Hochschulpartnern, mit denen Austauschkooperationen bereits bestehen. Der Fachbereich unterstützt diese Option offenkundig, u. a. durch Stärkung der Englisch-Sprachkenntnisse der Studierenden in beiden Studiengängen. Praktiziert werden Auslandsaufenthalte jedoch – wie die Auditgespräche und die Befragungsergebnisse übereinstimmend zeigen – weniger als Studienaufenthalt, sondern in begrenzter Zahl als im Ausland absolvierte Praktika. Insgesamt nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass die Studienmobilität und das Interesse daran in den beiden vorliegenden Studienprogrammen wenig ausgeprägt sind.

Studienorganisation: Der doppelte Einschreiberhythmus im Masterstudiengang ist angesichts des dadurch zeitlich flexibilisierten Masterzugangs generell zu begrüßen.

Zum Organisation und Ablauf des Studiums sind im Übrigen die Bewertungen in den vorangehenden und einschlägigen sonstigen Abschnitten dieses Berichts zu vergleichen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als *weitgehend*, in puncto Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang hingegen *noch nicht hinreichend erfüllt*.

Zugangsvoraussetzungen Master

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Programmverantwortlichen, die Zugangsvoraussetzungen des Masterprogramms zu verdeutlichen und in geeigneter Weise zu kommunizieren. Bis zum Nachweis der Umsetzung halten sie den Punkt allerdings für auflagenrelevant (s. unten, Abschnitt F, A 3.).

Modulbeschreibungen

Die Gutachter anerkennen die Ankündigung der Verantwortlichen, die Verbesserung der Modulbeschreibungen in den oben benannten Punkten vorantreiben zu wollen. Die Entwicklung sollte im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden (s. unten, Abschnitt F, E 1).

Wissenschaftliches Arbeiten im Bachelor

Aus den in der vorläufigen Bewertung dargelegten Gründen und nach den Eindrücken aus den Vor-Ort-Gesprächen halten es die Gutachter für sinnvoll in geeigneter Weise zu beobachten, ob die Studierenden des Bachelorstudiengangs die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten hinreichend erwerben, um ggf. auf Defizite reagieren zu können (s. unten, Abschnitt F, E 4.).

Wissenschaftliches Arbeiten / Seminar im Master

Die Gutachtergruppe dankt für die nochmalige Darlegung der Motive für die (späte) zeitliche Platzierung des Moduls *Wissenschaftliches Arbeiten / Seminar* im Master. Eine neue Bewertungsgrundlage ergibt sich daraus nicht. Es ist allerdings zu begrüßen, dass die Verantwortlichen prüfen wollen, die wissenschafts- und forschungsmethodisch relevanten, nicht unmittelbar auf die unternehmensbezogene Projektarbeit zugeschnittenen Teile des Moduls vorzulegen, um entsprechende Kompetenzen frühzeitig im Studium zu vermitteln. Die Entwicklung des Curriculums in diesem Punkt unter Berücksichtigung der dabei

gemachten Erfahrungen sollte ebenfalls im Zuge der Reakkreditierung des Studiengangs überprüft werden (siehe unten, Abschnitt F, E 5.).

Führungskompetenz

Die Gutachter sehen, dass die Handlungskompetenz zur Übernahme von Führungsverantwortung bei den Studierenden des Masterstudiengangs in geeigneter Weise stärken will. Sie unterstützen diese Bestrebungen und die dazu angedeuteten Vorschläge im Rahmen einer entsprechenden Empfehlung (s. unten, Abschnitt F, E 6.).

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studienverlaufspläne (Abfolge, Umfang und studentischer Arbeitsaufwand der Module pro Semester), s. Anlagen I, J und L des Selbstberichts
- Modulbeschreibungen (studentischer Arbeitsaufwand, Prüfungsform, -anzahl und -dauer), s. Anhänge G und H des Selbstberichts
- Studien- und Prüfungsordnungen (Studienverlauf und -Organisation, Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen, Nachteilsausgleichsregelungen), s. Anhänge K, M und N des Selbstberichts
- Evaluationsbericht des Fachbereichs Agrarwirtschaft, Zeitraum WS 2015/16 bis SoSe 2017, verfügbar unter: https://www4.fh-swf.de/media/downloads/fbaw_1/evalu/Evaluierungsbericht_FB_Agrarwirtschaft_-_Lehrgebiet_Agrarwirtschaft_15_17~1.pdf (Zugriff: 02.11.2018)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung: Hierzu sind die einschlägigen Erörterungen unter Krit. 2.3 zu vergleichen (*Zugangsvoraussetzungen*).

Studentische Arbeitslast: Für die Module der Studiengänge werden Kreditpunkte gemäß dem ECTS-System vergeben. Die Module haben dabei einen regelmäßigen Umfang von fünf

Kreditpunkten.⁶ Pro Semester sind Module im Umfang von 30 Kreditpunkten zu absolvieren. Pro Kreditpunkt wird ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden veranschlagt.

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule die schematische Kreditpunktverteilung als Instrument zur studiengang- und fachbereichsübergreifenden Verwendung der Module nutzt. Gleichzeitig sind sich die Programmverantwortlichen und Lehrenden der inhärenten Schwierigkeit einer gleichmäßigen Kreditpunktbewertung von fachlich-inhaltlich heterogene Studieneinheiten bewusst. Mit den Verantwortlichen und den Studierenden teilen die Gutachter andererseits die Einschätzung, dass die der Kreditpunktbewertung zugrundeliegende Arbeitslastkalkulation nur Durchschnittswerte abbilden kann, da der jeweilige tatsächliche Arbeitsumfang wesentlich von individuellen Faktoren wie Vorwissen, Lernertyp und persönlichen Interessen abhängt.

Auch sehen die Gutachter, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen wird, um ggf. signifikante Abweichungen feststellen und durch Anpassungen in der Kreditpunktverteilung oder im inhaltlichen Zuschnitt der Module korrigieren zu können. Es erscheint dabei nachvollziehbar, aggregierte Arbeitszeiten pro Semester zu erheben, um sicherzustellen, dass unabhängig von individuellen Faktoren der Gesamtarbeitsumfang pro Semester sich im Rahmen der für das Semester vergebenen Gesamtkreditpunktzahl bewegt. Dies scheint z. B. die jüngste Erhebung des studentischen Arbeitsaufwands für das Wintersemester 2016/17 und das Sommersemester 2017 insgesamt zu belegen.⁷

Mit Programmverantwortlichen und Studierenden diskutieren die Programmverantwortlichen, ob die für die Bachelorarbeit (einschließlich Kolloquium) vergebenen 10 Kreditpunkte (9 + 1 Kreditpunkte) und die vorgesehene Bearbeitungszeit von sieben Wochen dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden angemessen sind. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der faktische Aufwand vor allem von der Art der Themenstellung abhängt und bei einer experimentellen Arbeit einschließlich der Vorarbeiten höher ausfallen kann als bei einer Kalkulationsarbeit in der Agrarökonomie oder einer reinen Literaturarbeit, halten Programmverantwortliche wie Studierende den festgelegten Kreditpunkumfang und die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit gleichwohl für grundsätzlich realistisch.

Prüfungsbelastung und -organisation: Hierzu sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.5 zu vergleichen.

⁶ Bachelorarbeit und Kolloquium sowie die Praxisphase in der Bachelor PraxisPlus-Variante und die Unternehmensbezogene Projektarbeit im Masterstudiengang bleiben dabei außer Betracht.

⁷ Vgl. den Evaluationsbericht des Fachbereichs Agrarwirtschaft für den Zeitraum WS 2015/16 bis SoSe 2017, S. 33.

Beratung / Betreuung / Studierende mit Behinderung: Fachbereich und Hochschule halten nach Einschätzung der Gutachter umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden bereit. Aus ihrer Sicht stellen besonders die intensiven Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen in der Studieneingangsphase angesichts des für viele Studierenden schwierigen Übergangs zwischen Schule und Studium und der zunehmend heterogenen Bildungsbiographien eine wichtige flankierende Säule dar.

Den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird u. a. mit umfassenden Nachteilsausgleichsregelungen Rechnung getragen.

Die ausgesprochen positiven Urteile der Studierenden über die Betreuung durch die Lehrenden und den Fachbereich bestätigen den sehr guten Gesamteindruck der Gutachter in diesem Punkt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Nach Auffassung der Gutachter werden die akkreditierungsrelevanten Anforderungen an die Studierbarkeit der Studiengänge im Studiengang *angemessen erfüllt*.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Modulbeschreibungen (Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer)
- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Südwestfalen i.d.F. vom 6. Juni 2018, s. Anlage N des Selbstberichts
- Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen (Standort Soest) (Entwurf), s. Anlage K des Selbstberichts
- Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen (Standort Soest) (Entwurf), s. Anlage M des Selbstberichts
- Anlage 1 zu fachspezifischer Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs (zu Prüfungsvorleistungen), s. Anlage K des Selbstberichts
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen: Die Modulbeschreibungen enthalten alle relevanten Informationen zur Prüfungsform und Dauer der Prüfungen sowie ggf. über erforderliche Prüfungsvorleistungen (bzw. „studienbegleitende Leistungsnachweise“).

Im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft überwiegt deutlich die schriftliche Prüfungsform, von einer Projektarbeit, und einzelnen Hausarbeiten, Portfolio- und Kombinationsprüfungen aus Hausarbeit und Klausur oder mündlicher Prüfung abgesehen. Variabler werden die unterschiedlichen Prüfungsformen im Masterstudiengang Agrarwirtschaft eingesetzt. Die Gutachter halten die dominierende schriftliche Prüfungsform im Bachelor aber nicht nur für pragmatisch (wegen der höheren Teilnehmerzahlen vor allem in den Grundlagen- und Pflichtmodulen), sondern mit Blick auf die jeweiligen Lernziele des Moduls in der Regel auch für „kompetenzorientiert“. Der Einsatz von Kombinationsprüfungen aus unterschiedlichen Teilen (z. B. schriftlicher Abschlussprüfung und Hausarbeit) sowie Portfolioprüfungen, die sich aus mehreren Komponenten zusammensetzen und in unterschiedlichem Gewicht zur Modulgesamtnote beitragen, kann in den gegebenen (zahlenmäßig begrenzten) Fällen ebenfalls als Bestandteil eines kompetenzorientierten Prüfungskonzepts verstanden werden. Da in der Regel wenigstens eine Prüfungsleistung im Falle kombinierter oder Portfolio-Prüfungen semesterbegleitend abgelegt werden muss und die Prüfungsbelastung im eigentlichen Prüfungszeitraum dann nicht erhöht, stellen sie in dieser Hinsicht keine besondere Studierbarkeitshürde dar. Im Auditgespräch bestätigen die Studierenden diese Einschätzung.

Die vor Ort eingesehenen exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten hatten nach dem Eindruck der Gutachter ein angemessenes bis gutes Niveau. Sie haben damit zugleich dokumentiert, dass die Qualifikationsziele auf dem jeweils angestrebten Niveau grundsätzlich erreicht werden.

Eine Prüfung pro Modul: Die Module werden in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen. In den Auditgesprächen wird allerdings auch deutlich, dass viele Modulabschlussprüfungen *de facto* mehrteilige Prüfungen sind, welche die konstituierenden Lehrveranstaltungen abbilden. Im Hinblick auf die Kompetenzorientierung der Prüfungen ist insoweit nicht ohne Weiteres erkennbar, ob die verschiedenen Teile einer Klausur die Qualifikationsziele des Gesamtmoduls adäquat erfassen, m.a.W. tatsächlich überprüfen, ob und in welchem Umfang die Studierenden den Zusammenhang der Teile eines Moduls erfasst haben. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass den Lehrenden dieser Gesamtzusammenhang bei der Zusammenstellung der Fragen für den von ihnen verantworteten Lehrveranstaltungskomplex bewusst ist, Fragen auch teils direkt darauf ausgerichtet sind; um gemeinsam konzipierte und abgestimmte Prüfungen geht es dabei in der Regel dennoch nicht. Es ist zwar nachvollziehbar, dass dies im Einzelfall auch praktisch-organisatorisch schwer umsetzbar

wäre. Dennoch erscheint es empfehlenswert, das Prüfungskonzept der *mehrteiligen Module* so weiterzuentwickeln, dass die einzelnen Prüfungsteile der zugehörigen Modulabschlussprüfungen noch stärker integriert werden.

Prüfungsbelastung und -organisation: Da die Module – mit Ausnahme einer kleineren Zahl, für die Kombinations- oder Portfolio-Prüfungen vorgesehen sind – grundsätzlich mit *einer* Prüfungsleistung abgeschlossen werden, sind rechnerisch durchschnittlich sechs Modulabschlussprüfungen in den jeweiligen Prüfungszeiträumen zu absolvieren. Ggf. ergänzend hinzutretende semesterbegleitende Teilprüfungsleistungen bei kombinierten oder Portfolio-Prüfungen oder Prüfungsvorleistungen sind nach dem Eindruck der Gutachter bewusst eingesetzte und didaktisch sinnvolle Komponenten eines kompetenzorientierten Prüfungskonzepts. Indirekt bestätigen das auch die Studierenden, die Anzahl und Inhalte der Prüfungen für grundsätzlich angemessen halten.

Die allgemeine Prüfungsorganisation (An- und Abmeldung, Prüfungswiederholungen, Prüfungszeitraum, Korrektur- und Klausureinsichtsfristen etc.) macht einen gut funktionierenden Eindruck, was die Studierenden im Auditgespräch nachdrücklich bestätigen. Insbesondere die vier Prüfungszeiträume jeweils am Anfang und am Ende des Semesters und die jährlich drei Prüfungstermine bei Pflichtmodulen (und ansonsten semesterweisem Prüfungsangebot) erlauben nach ihrem Eindruck eine flexible Prüfungsorganisation und tragen prinzipiell zu einem zügigen Studienfortschritt bei. Die insgesamt vergleichsweise ausgedehnten Prüfungszeiträume sowie die darin eingelagerte Trennung der Wahlpflichtmodulprüfungen (vorangestellt) von den Pflichtmodulprüfungen geben den Studierenden offenkundig ausreichend Zeit zur Vorbereitung und unterstützen die beabsichtigte Entzerrung der Prüfungen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als *grundsätzlich erfüllt*.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Verantwortlichen auf eine durchgehend kompetenzorientierte Weiterentwicklung von de facto mehrteiligen Modulabschlussprüfungen

hinwirken wollen. Sie regen an, die Fortschritte auf diesem Weg im Zuge der Reakkreditierung zu bewerten und schlagen zu diesem Zweck eine entsprechende Empfehlung vor (s. unten, Abschnitt F, E 2.).

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Abschnitt „Studiengangsbezogene Kooperationen“ im Selbstbericht
- Kooperationsvertrag (KoV) mit der Landwirtschaftskammer NRW, s. Anlage Z des Selbstberichts
- Liste (potentieller) Kooperationspartner im Hochschul- und Unternehmensbereich, s. Anlage Z des Selbstberichts
- Informationen über das Studium im Ausland verfügbar unter: <https://www4.fh-swf.de/de/home/studierende/internationalstudieren/studiumimausland/index.php> (Zugriff: 03.11.2018)
- Informationen über Partnerhochschulen verfügbar unter: https://www4.fh-swf.de/de/home/studierende/internationalstudieren/studiumimausland/alle_partnerhochschulen_nach_laendern/index.php# (Zugriff: 03.11.2018)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass Fachbereich und Hochschule über zahlreiche interne und externe Kooperationen verfügen, die mittelbar und unmittelbar zur Umsetzung der Qualitätsziele beitragen. Positiv würdigen die Gutachter an dieser Stelle den engen Austausch mit zahlreichen Betrieben und Unternehmen in der Landwirtschaft und im Agribusiness sowie mit der Landwirtschaftskammer NRW. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer dient in nachvollziehbarer Weise der Themenbreite und Qualität von Seminar-, Projekt- und Abschlussarbeiten (s. § 3 Abs. 6 KoV), aber auch der Gewinnung qualifizierter Praktiker für die Lehre (s. § 3 Abs. 2 und 3 des KoV). Für die Bachelorvariante mit Praxissemester und generell für die Projekt- und Abschlussarbeiten spielt die intensive Zusammenarbeit mit Betrieben in der Landwirtschaft bzw. in vor- und nachgelagerten Bereichen eine herausragende Rolle.

Außer den zahlreichen Hochschulk Kooperationen der Fachhochschule Südwestfalen unterhält der verantwortliche Fachbereich Kontakte zu einigen internationalen Hochschulen und Einrichtungen, die für die Auslandsmobilität von Lehrenden und Studierenden von Bedeu-

tung und insofern aus Sicht der Gutachter begrüßenswert sind. Gleichzeitig sehen die Gutachter, dass sich die Auslandsmobilität der Studierenden in den vergangenen Jahren auf vergleichsweise niedrigem Niveau entwickelt hat. Es ist aus ihrer Sicht zu hoffen, dass künftig von den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Hochschule und des Fachbereichs in stärkerem Umfang Gebrauch gemacht wird und gerade Studienaufenthalte im Ausland häufiger in das Studium integriert werden (s. dazu auch oben Kap. 2.3 (*Mobilität*)).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachtergruppe bewertet die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als *erfüllt*.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Abschnitt „Ausstattung“ des Selbstberichts
- Kapazitätsberechnung, s. Anlagen Y1 und Y2 des Selbstberichts
- Personalhandbuch, s. Anlage V des Selbstberichts
- Ausstattung Versuchsgut und Labore, s. Anlagen W und X des Selbstberichts
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung: Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die personelle Ausstattung des Fachbereichs quantitativ und qualitativ grundsätzlich angemessen ist, um die Studiengänge durchzuführen. Der Fachbereich verfügt über sehr gute fachliche Expertise auf den studienrelevanten Gebieten, wozu nicht zuletzt die im Forschungsschwerpunkt „umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft“ gebündelten Aktivitäten einer Reihe von Professoren beitragen. Positiv werden in diesem Kontext auch diverse kooperative Promotionen gewürdigt, die derzeit in Zusammenarbeit mit verschiedenen Universitäten durchgeführt werden. Zudem wird der starke Anwendungsbezug, wie die Gutachter sehen, wesentlich durch den Einsatz von qualifizierten Lehrbeauftragten aus der Praxis sichergestellt.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass sich derzeit eine Professur mit der Denomination „Agrarökonomie“ im Besetzungsverfahren befindet und die betreffende Lehre in der Zwischenzeit durch einen Lehrbeauftragten aus der Landwirtschaftskammer NRW abgedeckt

wird. Die derzeitige Ausstattung mit insgesamt 13 Professuren (und einer Honorarprofessur) wird in Verbindung mit dem Lehrdeputat der wissenschaftlichen Mitarbeiter (6,3 Stellen) und Lehrbeauftragten sowie ausweislich der Kapazitätsberechnung als ausreichend für den Lehrbetrieb bewertet. Begrüßenswert ist es gleichwohl, dass angesichts weiter steigender Studierendenzahlen (170 Bacheloranfänger im Wintersemester 2018/19) mittelfristig eine weitere Professur auf dem zukunftsrelevanten Gebiet des Data Mining im Fachbereich, aber mit fachbereichsübergreifender Lehr- und Forschungsperspektive etabliert werden soll.

Im Hinblick auf die Personalstrategie des Fachbereichs besteht nach dem Eindruck der Gutachter eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung, die im Rahmen sog. Academic Balanced Strategycards von Hochschule und Fachbereich abgestimmt werden und in konkreten Zielvereinbarungen ihren Niederschlag finden (s. dazu weiter Kap. 2.9). Insoweit begrüßen die Gutachter insbesondere, dass in den vergangenen Jahren im Zuge einer Entfristunginitiative des Landes ein wissenschaftlicher „Mittelbau“ von kleinerem Umfang für die Lehre geschaffen werden konnte. Nachvollziehbar ist, dass aufgrund der lediglich bis 2023 garantierten Hochschulpaktmittel ein weiterer Aufwuchs wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen derzeit nur über Qualifikationsstellen (z. B. das Angebot eines berufsbegleitenden Masterstudiums an Bachelorabsolventen) möglich ist.

Personalentwicklung: Die Gutachter sehen, dass den Lehrenden des Fachbereichs das hochschuldidaktische und sonstige Weiterbildungsangebot des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (HDW) offensteht. Sie erkennen an, dass die Lehrenden diese Möglichkeiten nutzen. Für die fachliche Weiterbildung spielt nicht zuletzt die tendenziell zunehmende Forschungstätigkeit des Fachbereichs eine wichtige Rolle, die über den Wissenstransfer in die Lehre indirekt auch der Qualitätsentwicklung der Studiengänge zugutekommt.

Finanzielle und sächliche Ausstattung: Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Fachbereich über eine angemessene finanzielle und eine gute sächliche Ausstattung für Lehre und Forschung verfügt. Besonders die modernen Labore, die für die Lehre in den vorliegenden Studienprogrammen zur Verfügung stehen und bei der Vor-Ort-Begehung der Einrichtung besichtigt wurden, haben überzeugt. Zusammen mit der Bibliothek, den Gewächshäusern, der Landtechnikhalle und dem Versuchsgut trägt somit die Laborausstattung dazu bei, neben den Aufgaben in der Lehre die Drittmittelfähigkeit im pflanzenbaulichen, technischen und analytischen Bereich sicherzustellen. Zugleich teilen die Gutachter die Einschätzung der Programmverantwortlichen, dass die Infrastruktur für die Lehre angesichts konstant hoher Studierendenzahlen an kapazitative Grenzen stößt. Dies ist bei der Weiterentwicklung zu berücksichtigen; weiteren Handlungsbedarf sehen die Gutachter insoweit allerdings nicht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachtergruppe bewertet die Anforderungen an die Ausstattung der Studiengänge als *erfüllt*.

Sie macht in diesem Zusammenhang aber nochmals darauf aufmerksam, dass der Fachbereich angesichts konstant hoher Studierendenzahlen an kapazitative Grenzen insbesondere seiner räumlichen Ausstattung stößt, was die Hochschule in ihrer strategischen Entwicklungsplanung berücksichtigen sollte.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Südwestfalen i.d.F. vom 6. Juni 2018, s. Anlage N des Selbstberichts
- Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen (Standort Soest) (Entwurf), s. Anlage K des Selbstberichts
- Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen (Standort Soest) (Entwurf), s. Anlage M des Selbstberichts
- Praktikumsrichtlinien des Bachelor-Studiengangs Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn (Standort Soest) i.d.F. vom 20.02.2018, s. Anlage O des Selbstberichts
- Richtlinien des Rektorates zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Fachhochschule Südwestfalen i.d.F. 02.11.2005, s. Anlage S des Selbstberichts
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die vorliegenden Ordnungen enthalten grundsätzlich alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc. Sie sind rechtsverbindlich und veröffentlicht.

Die Gutachter nehmen dabei zur Kenntnis, dass die im Rahmen des Selbstberichts vorgelegten Entwurfsfassungen der Fachprüfungsordnungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang inzwischen in Kraft gesetzt sind.

An früherer Stelle (s. oben Kap. 2.1) wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge verbindlich verankert und den Interessenträgern zugänglich

gemacht werden müssen. Für den Bachelorstudiengang sehen die Gutachter darüber hinaus die Notwendigkeit, die programmbezogenen Kompetenzziele zu konkretisieren und sie in der überarbeiteten Fassung auch in das Diploma Supplement aufzunehmen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachtergruppe sieht die Transparenzanforderungen für die vorliegenden Studiengänge – vorbehaltlich der angemessenen Kommunikation ggf. konkretisierter Qualifikationsziele (s. oben Kap. 2.1 und unten, Abschnitt F, A 1. und 2.) als erfüllt an.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Entsprechendes Kapitel des Selbstberichts
- Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Fachhochschule Südwestfalen i.d.F. vom 23.04.2015, Anlage R des Selbstberichts
- Übersicht der qualitätssichernden Maßnahmen, s. Anlage T des Selbstberichts
- Evaluationsberichte des Fachbereichs Agrarwirtschaft, verfügbar unter: https://www4.fh-swf.de/de/home/ueber_uns/standorte/so/fb_aw/aktuelles_12/Evaluationsbericht.php (Zugriff: 02.11.2018)
- Evaluationsbericht des Fachbereichs Agrarwirtschaft, Zeitraum WS 2015/16 bis SoSe 2017, verfügbar unter: https://www4.fh-swf.de/media/downloads/fbaw_1/evalu/Evaluierungsbericht_FB_Agrarwirtschaft_-_Lehrgebiet_Agrarwirtschaft_15_17~1.pdf (Zugriff: 02.11.2018)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Fachbereich setzt eine Reihe von Evaluationsinstrumenten zur Qualitätssicherung der Studiengänge ein (Lehrveranstaltungsevaluation, Erstsemesterbefragung, Zweitsemesterbefragung, Befragung höherer Semester, Studienabschlussbefragung, Absolventen- und Arbeitgeberbefragung). Diese Befragungsinstrumente bilden den gesamten Student Life-Cycle ab und ermöglichen grundsätzlich, umfassende Informationen sowohl über die Studiengänge wie über die Studienbedingungen zu gewinnen. Sie sollen nach Angaben der Hochschule zu einem „übergeordneten QM-System“ der Hochschule gebündelt werden, wofür seit 2011 mit der Einrichtung des In-Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) grundlegende Strukturen geschaffen worden seien. Regelmäßige Gespräche

mit den Studierenden zu Semesterbeginn über semester-spezifische Themen sowie das für Studienanfänger aufgebaute Mentorenprogramm sind weitere aus Sicht der Gutachtergruppe wichtige Bausteine eines effektiven Qualitätsmanagements.

Den konzeptionellen Rahmen für den Einsatz der genannten Befragungsinstrumente sowie die Nutzung der Daten aus der kohortenbezogenen Studierendenstatistik bildet eine sog. Academic Balanced Strategycard (ASC), in der auf Hochschul- bzw. Fachbereichsebene die strategischen und konkreten Qualitätsziele festgelegt, die Kriterien zur Messung der Zielerreichung definiert und Maßnahmen zur Realisierung der konkreten Ziele dokumentiert werden. Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass mit den Prozessbeschreibungen für die ASC des Fachbereichs Agrarwirtschaft 2016 begonnen wurde.

Es ist aus Sicht der Gutachter sehr positiv zu bewerten, dass die Ergebnisse des in der beschriebenen Weise strukturierten Qualitätsmanagements am Fachbereich allen Interessengruppen im Internet zugänglich gemacht werden. Langzeitauswertungen der studiengangbezogenen Evaluierungsmaßnahmen und der Studierendenstatistik, um unerwünschte oder ungünstige Entwicklungstendenzen rechtzeitig feststellen und Gegenmaßnahmen treffen zu können, erscheinen den Gutachtern hilfreich und zielführend. So dokumentiert der vorliegende jüngste Evaluationsbericht für den Zeitraum WS 2015/16 bis SoSe 2017 nicht nur die in diesem Zeitraum gewonnenen Daten und Ergebnisse, sondern auch die Vergleichsdaten des davorliegenden Erhebungszeitraums und ermöglicht so Schlussfolgerungen und Ableitungen zu Langzeit-Entwicklungen. Die veröffentlichten Evaluationsberichte zeigen, dass die Verantwortlichen die vorliegenden Ergebnisse aus der Qualitätssicherung genutzt haben und kontinuierlich nutzen, um Defizite in den Programmen zu identifizieren und zu beheben oder studienorganisatorische bzw. curriculare Grundentscheidungen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang stellen die Gutachter auch fest, dass die Empfehlungen aus der Vorakkreditierung weitestgehend konstruktiv angenommen und umgesetzt wurden (hinsichtlich der empfohlenen Erhebung der Gründe für den Studienabbruch s. den folgenden Abschnitt).

Insgesamt gelangen die Gutachter zu der Einschätzung, dass Hochschule und Fachbereich ein gut funktionierendes und in sich schlüssiges Qualitätsmanagement für die Studiengänge etabliert haben. Zentrale und dezentrale Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Instrumente wirken dabei gut abgestimmt und komplementär im Sinne der Qualitätsentwicklung der Studiengänge.

Verbesserungspotential sieht die Gutachtergruppe gleichwohl weiterhin bei der systematischen Erfassung der Gründe für Regelstudienzeitüberschreitungen und den Studienabbruch. Insbesondere die Analyse der Gründe für den Studienabbruch war bereits Gegen-

stand einer Empfehlung aus der Vorakkreditierung, deren nur begrenzte Umsetzung (Einzelfallanalyse, Hinweis auf Beschränkungen durch Datenschutzvorgaben) die Gutachter nicht überzeugt. Es wird den Verantwortlichen nochmals nahegelegt, die Gründe für Regelstudienzeitüberschreitungen und den Studienabbruch genauer zu analysieren, um gezielte Steuerungsmaßnahmen in diesem Bereich treffen zu können. Ausdrücklich begrüßen die Gutachter in diesem Zusammenhang, dass die Studierbarkeit des Masters durch die Streichung einer bisher vorgesehenen weiteren Projektarbeit im zweiten Semester erhöht wurde, was dem Studienabschluss in Regelstudienzeit entgegenkommen dürfte.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachtergruppe bewertet die Qualitätssicherung der Studiengänge als *anforderungsgerecht*.

Die Gutachter nehmen hierbei die Erklärung der Programmverantwortlichen zur bisher eher unsystematischen Erfassung von Studienzeitverlängerungen und Studienabbrüchen zur Kenntnis. Sie begrüßen die Überlegungen, die Ursachen in beiden Fällen künftig sorgfältiger zu untersuchen, um auf diese Weise Maßnahmen zur Qualitätssicherung zielgerichteter treffen zu können. Diese Bestrebungen werden mit einer entsprechenden Empfehlung unterstützt (s. unten, Abschnitt F, E 3.).

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Das Kriterium ist für die vorliegenden Studiengänge *nicht* einschlägig.

Alle die beiden Varianten des Bachelorstudiengangs betreffenden akkreditierungsrelevanten Bewertungen sind den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichtes zu entnehmen.

Hinsichtlich der im Selbstbericht erwähnten Double Degree-Option für den Bachelor in Kooperation mit der Swiss German University (Indonesien) stellen die Gutachter im Gespräch mit den Programmverantwortlichen fest, dass sich dieses konkrete Programm (nicht die fachbereichsübergreifend bereits seit längerem bestehende Kooperation) noch weitgehend in der Konzeptionsphase befindet und ein Kooperationsvertrag dafür bislang nicht abgeschlossen ist. Weil das Konzept des Double Degrees demnach noch nicht verbindlich fixiert ist, unterliegt es *nicht* der Bewertung der Gutachter im Rahmen des gegenwärtigen Verfahrens.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Abschnitt „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ im Selbstbericht
- Informationen zur Gleichstellungspolitik verfügbar unter: https://www4.fh-swf.de/de/home/studierende/ansprechpartner/gleichstellung_1/index.php (Zugriff: 03.11.2018)
- Informationen zur familiengerechten Gestaltung der Hochschule verfügbar unter: https://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/infos_studieninteressierte/hilfe/gleichstellungsbeauftragte/familiengerechte_hochschule/begrueesung.php (Zugriff: 03.11.2018)
- Hochschulentwicklungsplan 2012 – 2020, verfügbar unter: https://www4.fh-swf.de/media/downloads/hvbergreifend/HEP_Internet.pdf (Zugriff: 03.11.2018)
- Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderung, Informationen verfügbar unter: <https://www4.fh-swf.de/de/home/studierende/ansprechpartner/behinderung/index.php> (Zugriff: 03.11.2018)
- Studienangebote für Flüchtlinge, Informationen verfügbar unter: https://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/angebote_fuer_fluechtlinge/index.php (Zugriff: 03.11.2018)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es ist überzeugend dokumentiert, dass die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit einen wichtigen Stellenwert in der Hochschulpolitik einnehmen. Zur Umsetzung der Gleichstellungspolitik sollen u. a. ein Gleichstellungsentwicklungsplan sowie die familiengerechte Gestaltung der Rahmenbedingungen für Mitarbeiter und Studierende in Hochschule und Studium beitragen. Exemplarisch zeigen die Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderung sowie Studienangebote für Flüchtlinge das Bestreben der Hochschule, den Bedürfnissen von heterogenen Studierendengruppen gerecht zu werden.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als *erfüllt*.

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (09.08.2018)

Die Hochschule legt eine Stellungnahme zum Auditbericht der Gutachter vor, die in der abschließenden Bewertung der Gutachter zu den jeweils betreffenden Kriterien gewürdigt wird.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (30.11.2018)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Agrarwirtschaft (ohne und mit Praxissemester)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025
Ma Agrarwirtschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025

Auflagen

Für beide Studiengänge

- A 1. (AR 2.1, 2.8) Die Qualifikationsziele sind für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Bachelorstudiengang

- A 2. (AR 2.1, 2.8) Die Qualifikationsziele sind programmspezifisch zu konkretisieren.

Für den Masterstudiengang

- A 3. (AR 2.3) Die fachlichen Zugangsvoraussetzungen („gleichwertiges Studium mit vergleichbaren Inhalten“) sind zu verdeutlichen und in geeigneter Form zu kommunizieren (z. B. auf der Webseite des Studiengangs).

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die im Auditbericht genannten Punkte (Modulvoraussetzungen, Arbeitsformen und Methode sowie Literaturhinweise) durchgängig anzupassen.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, das Prüfungskonzept der mehrteiligen Module so weiterzuentwickeln, dass die einzelnen Prüfungsteile der zugehörigen Modulabschlussprüfungen noch stärker integriert werden.

- E 3. (AR 2.9) Es wird empfohlen, im Rahmen der Qualitätssicherung die Gründe der Studienzeitverlängerung und des Studienabbruchs genauer zu analysieren, um die gewonnenen Erkenntnisse zur Qualitätsverbesserung zu nutzen.

Für den Bachelorstudiengang

- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Entwicklung der Kompetenz der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten zu beobachten und diese ggf. zu stärken.

Für den Masterstudiengang

- E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten / Seminar“ zeitlich vorzuverlegen, um die Lernziele des Studiengangs und der Module besser zu erreichen.
- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Handlungskompetenz zur Übernahme von Führungsverantwortung durch entsprechende Ausgestaltung des Wahlpflichtbereichs zu stärken.

G Fachausschuss 08 – Agrar-/Ernährungswissenschaften (19.11.2018)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er sieht die Auflagen und Empfehlungen als unproblematisch und selbsterklärend an und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen.

[Hinweis zum Verfahren: Der Fachausschuss hat zum Verfahren einen Vorratsbeschluss vorbehaltlich der Bestätigung der vorläufigen Beschlussempfehlung der Gutachter getroffen.]

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Agrarwirtschaft (ohne und mit Praxissemester)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025
Ma Agrarwirtschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025

H Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2018)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Agrarwirtschaft (ohne und mit Praxissemester)	30.09.2025	30.09.2025
Ma Agrarwirtschaft	30.09.2025	30.09.2025

Auflagen

Für beide Studiengänge

- A 1. (AR 2.1, 2.8) Die Qualifikationsziele sind für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Bachelorstudiengang

- A 2. (AR 2.1, 2.8) Die Qualifikationsziele sind programmspezifisch zu konkretisieren.

Für den Masterstudiengang

- A 3. (AR 2.3) Die fachlichen Zugangsvoraussetzungen („gleichwertiges Studium mit vergleichbaren Inhalten“) sind transparent zu machen und in geeigneter Form zu kommunizieren (z. B. auf der Webseite des Studiengangs).

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die im Auditbericht genannten Punkte (Modulvoraussetzungen, Arbeitsformen und Methode sowie Literaturhinweise) durchgängig anzupassen.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, das Prüfungskonzept der mehrteiligen Module so weiterzuentwickeln, dass die einzelnen Prüfungsteile der zugehörigen Modulabschlussprüfungen noch stärker integriert werden.
- E 3. (AR 2.9) Es wird empfohlen, im Rahmen der Qualitätssicherung die Gründe der Studienzeitverlängerung und des Studienabbruchs genauer zu analysieren, um die gewonnenen Erkenntnisse zur Qualitätsverbesserung zu nutzen.

Für den Bachelorstudiengang

- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Entwicklung der Kompetenz der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten zu beobachten und diese ggf. zu stärken.

Für den Masterstudiengang

- E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten / Seminar“ zeitlich vorzuverlegen, um die Lernziele des Studiengangs und der Module besser zu erreichen.
- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Handlungskompetenz zur Übernahme von Führungsverantwortung durch entsprechende Ausgestaltung des Wahlpflichtbereichs zu stärken.

I Erfüllung der Auflagen (06.12.2019)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (20.11.2019)

Auflagen

Für beide Studiengänge

- A 1. (AR 2.1, 2.8) Die Qualifikationsziele sind für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Qualitätsziele sind in den Ordnungen verankert und mit der Publikation öffentlich zugänglich gemacht.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Gutachtervotum.

Für den Bachelorstudiengang

- A 2. (AR 2.1, 2.8) Die Qualifikationsziele sind programmspezifisch zu konkretisieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang wurden studiengangsspezifisch neu formuliert und allgemein zugänglich gemacht.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Gutachtervotum.

Für den Masterstudiengang

- A 3. (AR 2.3) Die fachlichen Zugangsvoraussetzungen („gleichwertiges Studium mit vergleichbaren Inhalten“) sind transparent zu machen und in geeigneter Form zu kommunizieren (z. B. auf der Webseite des Studiengangs).

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Zulassungsbedingungen zum Masterstudien- gang für Personen, die nicht direkt Agrarwirtschaft studiert ha- ben, sind klar definiert; eine gewisse Entscheidungsfreiheit bei der Anerkennung einzelner Module ist dem Prüfungsausschuss zuzugestehen, da es nicht möglich ist, alle hier möglichen Module explizit zu benennen.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Gutachtervotum.

Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2019)

Die Akkreditierungskommission beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ba Agrarwirtschaft (ohne und mit Praxissemester)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2025
Ma Agrarwirtschaft	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2025

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht der Hochschule sollen mit dem Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft (und Agrarwirtschaft PraxisPlus) folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Im Bachelorstudiengang werden Grundlagenwissen im Bereich der Naturwissenschaften und der Statistik sowie fundiertes fachliches Wissen in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik und der Agrarökonomie vermittelt. Insbesondere im Projektmodul, der Haus- und Bachelorarbeit werden die Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen den Teilbereichen verankert. Die Studierenden sollen befähigt werden, anspruchsvolle Aufgabenstellungen in der Agrarwirtschaft zu analysieren und zu lösen. Sie kennen die hierfür nötigen Instrumente und sind in der Lage, die Aufgaben mit geeigneten Methoden und adäquaten Arbeitstechniken effektiv zu bearbeiten. Die Studierenden sind aufgrund ihrer Kompetenzen auf einen Einstieg in unterschiedliche Berufsfelder vorbereitet. Neben den fachlichen Kompetenzen werden auch soziale Kompetenzen vermittelt. Die Absolventen / Absolventinnen sind in der Lage, über die Inhalte der jeweiligen Teildisziplin mit Fachkollegen und der breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Diese werden zum lebenslangen Lernen befähigt.“

Für den Studiengang Agrarwirtschaft mit Praxissemester (Agrarwirtschaft PraxisPlus) werden ergänzend die folgenden Ziele definiert:

„In dem Studiengang mit Praxisphase erwerben die Studierenden zusätzliche anwendungsbezogene Kenntnisse. Die Studierenden lernen die Abläufe in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in den vor-/nachgelagerten Bereichen besser kennen und es wird deutlich, wie die gelehrteten Methoden in Praxisbetrieben angewendet werden. Durch weitere Wahlmöglichkeiten wird Fachwissen vertieft und es können Schwerpunkte noch stärker gesetzt werden. Durch die Praxisphase wird auch der Einstieg in den Beruf erleichtert.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

I Erfüllung der Auflagen (06.12.2019)

Bachelor Agrarwirtschaft Pflichtmodule (6. Semester, 180 Credits)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Chemie 5 c.p.	Märkte/ Marketing 5 c.p.	Infektionslehre 5 c.p.	Schwerpunktseminar 5 c.p.	Nutztierrhaltung 5 c.p.	Verfahrenstechnik Tierhaltung 5 c.p.
Anatomie/ Physiologie Nutztiere 5 c.p.	Genetik/ Biotechnologie 5 c.p.	Allgemeiner Pflanzenbau 5 c.p.	Grünlandwirtschaft 5 c.p.	Tierfütterung 5 c.p.	Spezieller Pflanzenbau Halmfrüchte 5 c.p.
Agrartechnik 5 c.p.	Bodenkunde 5 c.p.	Pflanzenernährung 5 c.p.	Agrar-/ Umweltpolitik 5 c.p.	Spezieller Pflanzenbau Blattfrüchte 5 c.p.	Produktionsökonomie Tier 5 c.p.
Volkswirtschaftslehre 5 c.p.	Tierernährung 5 c.p.	Rechnungswesen 5 c.p.	Allgemeiner Pflanzenschutz 5 c.p.	Produktionsökonomie Pflanzen 5 c.p.	Bachelorarbeit 9 c.p.
Nutzpflanzenbiologie 5 c.p.	Betriebswirtschaftslehre 5 c.p.	Tierzucht 5 c.p.	Methoden Agrarforschung 5 c.p.	Projektarbeit /Projektseminar 5 c.p.	Kolloquium 1 c.p.
WPM 5 c.p.	WPM 5 c.p.	WPM 5 c.p.	WPM 5 c.p.	WPM 5 c.p.	WPM 5 c.p.

Bachelor Agrarwirtschaft Wahlpflichtmodule

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Chemisches Praktikum 5 c.p.	Forstwirtschaft 5 c.p.	Fachenglisch 5 c.p.	Erneuerbare Energie 5 c.p.	Bienenkunde/ Imkerei 5 c.p.	Pferdmanagement 5 c.p.
Präparierübungen 5 c.p.	Übungen Genetik/ Biotechnologie 5 c.p.	Qualität tierischer Produkte 5 c.p.	Ökologischer Landbau 5 c.p.	Ausgewählte Verfahren Nutztiere 5 c.p.	Rationengestaltung Nutztiere 5 c.p.
Angewandte Physiologie 5 c.p.	Ökologie 5 c.p.	Food production and food quality 5 c.p.	Übungen Pflanzenschutz 5 c.p.	Forbifanzungs- biotechnologie 5 c.p.	Spezieller Pflanzenschutz 5 c.p.
Land-/Agrarzoologie 5 c.p.	Feldversuchswesen 5 c.p.	Mikrobiologie 5 c.p.	Versuchsgestaltung Nutztiere 5 c.p.	Fütterbau/ Fütterkonservierung 5 c.p.	Sonderkulturen 5 c.p.
Landwirtschaft International 5 c.p.	Nutztierrhodologie 5 c.p.	Direktvermarktung / Nischenmärkte 5 c.p.	Kartierung/ Bewertung von Böden 5 c.p.	Pflanzenzüchtung/ Qualität pflanzlicher Produkte 5 c.p.	Aktuelle Methoden der Bestandsansprache 5 c.p.
Übungen Agrartechnik 5 c.p.		Projektmanagement / Unternehmensgründung 5 c.p.	Planung/ Finanzierung 5 c.p.	Urbane Landwirtschaft/ Aquaponik 5 c.p.	Agribusiness 5 c.p.
		Project Management / Enterprise Foundation 5 c.p.	Tierhygiene 5 c.p.	Urban Agriculture / Aquaponics 5 c.p.	Taxation 5 c.p.
		Übungen Pflanzenernährung 5 c.p.	Smart Farming 5 c.p.	Beratung, Innovation 5 c.p.	
		Bauwesen 5 c.p.		Spezielle Agrartechnik 5 c.p.	
		Geflügelmanagement 5 c.p.		Basic Technologies of Agriculture 5 c.p.	
		Geo Intelligence 5 c.p.			

Bachelor Agrarwirtschaft Zusatzmodule

I Erfüllung der Auflagen (06.12.2019)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Grundlagen Englisch I	Grundlagen Englisch II		EDV-Buchführung	Messtechnik/ Programmierung	Übungen Bienenkunde
Vorbereitungskurs Agrartechnik, physikalische Grundlagen			Übungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz	Finanzinvestitionen	Englisch (Zertifikat)
			Übungen Bienenkunde	Englisch (Zertifikat)	
				Grundlagen Pferdemanagement	

Curriculum für den Bachelor Agrarwirtschaft mit Praxissemester:

Bachelor Agrarwirtschaft Pflichtmodule (7. Semester, 210 Credits)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Chemie 5 c.p.	Märkte/ Marketing 5 c.p.	Infektionslehre 5 c.p.	Schwerpunktseminar 5 c.p.	Nutztierhaltung 5 c.p.	Verfahrenstechnik Tierhaltung 5 c.p.	Praxisphase 20 c.p.
Anatomie/ Physiologie Nutztiere 5 c.p.	Genetik/ Biotechnologie 5 c.p.	Allgemeiner Pflanzenbau 5 c.p.	Grünland- wirtschaft 5 c.p.	Tierfütterung 5 c.p.	Spezieller Pflanzenbau Halmfrüchte 5 c.p.	
Agrartechnik 5 c.p.	Bodenkunde 5 c.p.	Pflanzen- ernährung 5 c.p.	Agrar/ Umweltpolitik 5 c.p.	Spezieller Pflanzenbau Blattfrüchte 5 c.p.	Produktions- ökonomie Tier 5 c.p.	
Volkswirtschafts- lehre 5 c.p.	Tierernährung 5 c.p.	Rechnungswesen 5 c.p.	Allgemeiner Pflanzenschutz 5 c.p.	Produktions- ökonomie Pflanzen 5 c.p.	WPM 5 c.p.	
Nutzpflanzen- biologie 5 c.p.	Betriebs- wirtschaftslehre 5 c.p.	Tierzucht 5 c.p.	Methoden Agrarforschung 5 c.p.	Projektarbeit /Projektseminar 5 c.p.	WPM 5 c.p.	Bachelorarbeit 9 c.p.
WPM 5 c.p.	WPM 5 c.p.	WPM 5 c.p.	WPM 5 c.p.	WPM 5 c.p.	WPM 5 c.p.	Kolloquium 1 c.p.

Wahlpflicht- und Zusatzmodule sind identisch.

Gem. Selbstbericht der Hochschule sollen mit dem Masterstudiengang Agrarwirtschaft folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Im Masterstudiengang wird das im Bachelor erworbene fachliche und fachübergreifende Wissen vertieft und verbreitert. Dies gilt für die Teildisziplinen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik und die Agrarökonomie sowie deren Verzahnung. Die Absolven-

I Erfüllung der Auflagen (06.12.2019)

ten / Absolventinnen sind befähigt, komplexe Aufgabenstellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft zu formulieren, diese kritisch zu hinterfragen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Mit den hierfür nötigen Methoden sind die Studierenden vertraut. Aufgrund der erworbenen Kompetenzen sind die Absolventen/ Absolventinnen in der Lage, die zukünftigen Herausforderungen zu erkennen und in ihre Arbeit einzubeziehen. Zentraler Bestandteil der Ausbildung im Master Agrarwirtschaft ist auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen. Die Absolventen/ Absolventinnen können selbstständig wissenschaftlich arbeiten und komplexere Projekte durchführen und leiten. Weiterhin werden überfachliche Qualifikationen für den Bereich Führungsverantwortung vermittelt. Die überfachlichen Kompetenzen werden in fachorientierten Lehrveranstaltungen und besonders in fachübergreifenden Projektarbeiten und Seminaren vermittelt.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Studienverlaufsplan für den Master-Studiengang Agrarwirtschaft

Pflichtmodule		Wahlpflichtbereich					
1.	Unternehmensführung 5 c.p.	Management Tierhaltung/ Smart Farming 5 c.p.	Lineare Program- mierung 5 c.p.	Nachwachsende Rohstoffe/ Bioenergie 5 c.p.	Betriebs- organisation Tierproduktion 5 c.p.	Controlling 5 c.p.	Weitemährungs- wirtschaft 5 c.p.
		Pflanzenbau- systeme/ Nährstoff- management 5 c.p.	Qualitäts- management 5 c.p.	Experimentelle Phytophysiologie 5 c.p.	Betriebs- analyse Tier- gesundheit 5 c.p.	Agrarelektronik 5 c.p.	
2.	Produkt- und Innovations- management 5 c.p.	Prognose- modelle/ Sensortechnik 5 c.p.	Zuchtstrategien Nutztieren 5 c.p.	Politikanalyse 5 c.p.	Züchtung Kulturpflanzen 5 c.p.	Molekular- biologische Verfahren 5 c.p.	Steuern/ Recht 5 c.p.
		Digital Farming / Digital Agribusiness 5 c.p.	Animal Welfare / Tierschutz- Indikatoren 5 c.p.	Spezielle Tier- ernährung 5 c.p.	Grünland- systeme 5 c.p.	Bodennutzung/ Standortanalyse 5 c.p.	
3.	Wissenschaftliches Arbeiten/ Seminar 5 c.p.	Projekt- management 5 c.p.					
	Unternehmensbezogene Projektarbeit/ Arbeit/ Projektseminar 20 c.p.						
4.	Masterarbeit 28 c.p.	Kolloquium 2 c.p.					

Aus den ersten beiden Semestern sind insgesamt 10 Wahlpflichtmodule zu wählen.

Master Agrarwirtschaft Zusatzmodule

1. Semester	2. Semester
Erfolgreich Auftreten und Handeln	Englisch II(Zertifikat)
Englisch I (Zertifikat)	
Finanzinvestitionen	